



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

38. Jahrgang

Sonsbeck, 16. Juli 2024

Nr. 09/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Bekanntmachung über die abgeschlossene Beteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Sonsbeck, Stufe 4	2

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Nadine Bogedain
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Lärmaktionsplan Sonsbeck, Stufe 4

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU, alle 5 Jahre Lärmkarten und Lärmaktionspläne für Hauptstrecken des Straßen- und Schienenverkehrs, für Großflughäfen und Ballungsräume zu erstellen.

Auf der Grundlage der vom Land NRW erstellten Lärmkarten wurde für das Gebiet der Gemeinde Sonsbeck der Lärmaktionsplan der Stufe 4 für die Hauptstrecken des Straßenverkehrs erarbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hat in der Zeit

vom 11.03.2024 bis einschließlich 07.04.2024

und vom 21.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024

stattgefunden.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat den Lärmaktionsplan am

02.07.2024

beschlossen und für die Verwaltung als bindend erklärt.

Der Inhalt des Lärmaktionsplanes ist auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck (www.sonsbeck.de) eingestellt.